

Christian Müller
Ulrike Boesser
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

München, den 19.05.2017

Was ändert sich durch die Einrichtung des Freiwilligendienstes der EU-Kommission?

Anfrage:

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2016 mit der Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps begonnen. Ziel dieses Freiwilligendienstes ist es, weitere Möglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, um an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigtenprojekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen. Überdies soll dadurch die europäische Solidarität gefördert werden.

Wir begrüßen dieses Vorhaben der EU, merken jedoch kritisch an, dass Bürgerschaftliches Ehrenamt kein Ersatz für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein darf. Vielmehr sollten Freiwilligendienste, in Abgrenzung zur Erwerbsarbeit, ihren Eigenwert als Bildungs- und Lehrdienst beibehalten.

Für die LH München sind Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe wesentliche Bausteine einer integrativen und solidarischen Stadtgesellschaft. Im Sozialreferat wird dieser Bereich bereits seit 1985 gefördert. Wir bitten daher das Sozialreferat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Einrichtung des Europäischen Solidaritätskorps bewertet?
2. Welche Erfahrungen gibt es bereits?
3. Welche Folgen hat dies auf die bestehende Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements?

gez.

Christian Müller
Ulrike Boesser
Jens Röver

Stadtratsmitglieder